

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Rheinschule,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie bezüglich der für den Start ins Schuljahr 22/23 geltenden Corona-Regeln informieren. Diese Informationen beziehen sich auf die Mitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom 28.07.2022 und gelten ab dem 10.08.2022 (erster Schultag).

Welche Corona-Regeln gelten ab diesem Schuljahr in der Schule?

Es gelten weiterhin folgende generelle Regeln:

- Abstand halten, Hände waschen, Lüften (alle Räume unserer Schule sind mit CO₂-Messgeräten ausgestattet, welche auf einen mangelnden Luftaustausch hinweisen und so bei der Wahl der richtigen Lüftungsintervalle unterstützen).
- Wie auch schon am Ende des letzten Schuljahres werden sich die Kinder verschiedener Klassen auf dem Schulhof, in den Klassen, Kursen und in den AGs, in der Betreuung usw. begegnen.

Müssen die Kinder eine Maske im Unterricht oder auf dem Gelände tragen?

Aktuell gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die Empfehlung zum Tragen einer Maske (OP-Maske Typ 2 oder FFP2-Maske) vor. Weiterhin müssen die Kinder wie vor den Ferien Masken und Ersatzmasken selbst mitbringen.

Müssen Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer oder Besucher eine Maske tragen?

Aktuell gibt es keine Pflicht zum Tragen einer Maske. Es liegt aber die Empfehlung zum Tragen einer Maske (OP-Maske Typ 2 oder FFP2-Maske) vor.

Werden die Kinder in der Schule getestet?

Regelmäßige anlasslose Reihentestungen sind aktuell nicht vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler testen sich freiwillig am 1. Schultag in der Schule selbst. Im weiteren Verlauf sind zurzeit keine weiteren anlasslosen Testungen geplant.

Wir halten die Testungen vor Schulbeginn für sehr wichtig, um uns allen einen weitgehend sicheren Start zu ermöglichen.

Wenn Sie nicht möchten, dass sich ihr Kind am ersten Schultag in der Schule testet, machen Sie bitte am Vortag einen Bürgertest und geben diesen mit in die Schule oder verfassen Sie ein kurzes Anschreiben, in dem Sie der Testung in der Schule ausdrücklich widersprechen.

Mein Kind hat Schnupfen, Husten oder Halsschmerzen, was soll ich tun?

Schülerinnen und Schüler, welche Corona-Symptome haben, testen sich vor der Schule freiwillig selbst Zuhause. Dafür erhält jede Schülerin und jeder Schüler 5 Selbsttests pro Monat von der Schule (Ausgabe über die Klassenlehrer*in).

Sie haben ihr Kind Zuhause getestet, das Ergebnis ist negativ, was nun?

Bei Symptomen aber negativem Test teilen die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies formlos schriftlich mit – das Kind darf dann die Schule besuchen.

Notieren Sie dazu auf einem Zettel für die Klassenlehrer*in, über KIKS oder in einer E-Mail (muelheimfreiheit@stadt-koeln.de) formlos das negative Ergebnis. Beispiel:

01.09.2022

Mein Sohn, Max Musterman, Klasse 1a, hat leichten Schnupfen. Das Ergebnis des heutigen Selbsttests vor der Schule war aber negativ.

Viele Grüße
Familie Musterman

Ihr Kind kann nun in die Schule kommen.

Sie haben ihr Kind Zuhause getestet, das Ergebnis ist positiv, was nun?

Das Kind darf vorerst nicht in die Schule kommen (Geschwisterkinder bzw. Kontaktpersonen dürfen in die Schule kommen, sollten sich aber testen). Nun besteht die Verpflichtung, sich einem Corona-Schnelltest („Bürgertest“) oder PCR-Test zu unterziehen. Bis ein negatives Ergebnis des Kontrolltests vorliegt, muss sich ihr Kind isolieren. Ist auch der Corona-Schnelltest oder der PCR-Test positiv gilt aktuell: Eine Rückkehr in die Schule ist frühestens nach fünf Tagen (mit „Freitestung“) oder ohne „Freitestung“ nach zehn Tagen wieder möglich.

Ich habe gehört, die Schule darf mein Kind trotzdem testen?

Wenn während des Unterrichts oder der Betreuung Corona-Symptome auftreten und keine schriftliche Negativbescheinigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, darf die Schule einen Selbsttest durch die Schülerin oder den Schüler durchführen. Außerdem darf die Schule testen, wenn zwar eine schriftliche Negativbescheinigung vorliegt, sich die Symptome aber deutlich verstärken.

Testet sich das Schulpersonal denn auch?

Dem Personal werden Selbsttests mit derselben Verwendungsabsicht wie oben beschrieben zur Verfügung gestellt.

Was ist, wenn die Lehrer*in meines Kindes an Corona erkrankt?

Zunächst versuchen wir mit dem vorhandenen Personal den Vertretungsunterricht in der Klasse zu gewährleisten. Da bei mehreren Corona-Erkrankten die Personaldecke jedoch recht schnell dünn wird,

werden wir dann die betroffene Klasse auf die verbleibenden Klassen aufteilen. Die Kinder erhalten dann Material, welches sie dort unter Aufsicht der Lehrerin/des Lehrers bearbeiten. Wenn unsere Vertretungsmöglichkeiten aufgrund des Personalmangels erschöpft sind und auch das Aufteilen einer Klasse nicht mehr möglich sein sollte, müssen wir Klassen nach vorheriger Ankündigung (spätestens am Tag vorher) Zuhause lassen.

Die Klassenlehrer*innen der Parallelklassen bilden ein Jahrgangsteam und sprechen sich im Vorfeld ab. Bei längerer Erkrankung einer Klassenlehrer*in kümmern sich die Klassenlehrer*innen der Parallelklassen um die Lernorganisation. So ist gewährleistet, dass das Lernen auch bei längerer Erkrankung entsprechend der Lehrpläne fortgesetzt wird.

Mein Kind ist in Quarantäne, aber fit genug für die Schulaufgaben. Was sollen wir tun?

Zunächst einmal überprüfen Sie bitte, ob Ihr Kind trotz positivem Corona-Befund wirklich fit genug für Schularbeit ist. Die Bearbeitung ist für Ihr Kind anstrengend. Sollten Sie zu dem Schluss kommen, dass die Bearbeitung von Aufgaben möglich ist, teilen Sie dies Ihrer Klassenlehrerin/ihrem Klassenlehrer mit. Diese/dieser bespricht mit Ihnen, wie das Material (entweder digital oder in Papierform) zu Ihnen kommt.

Können wir uns nicht einfach digital in den Unterricht einklinken?

Solange wir in den Teams genügend Personal haben, werden sich die Kolleg*innen wie bisher absprechen und für die erkrankten Kinder Online-Angebote machen.

Und wenn die Schulen wieder ganz schließen? Sollte ich dafür bereits technisch vorsorgen?

Dieses Szenario ist im gesamten letzten Schuljahr an unserer Schule nicht eingetreten. Deshalb sind wir vorsichtig optimistisch, dass das in Zukunft auch so bleibt.

Die Organisation für schulweiten Distanzunterricht haben wir in unserem ‚Konzept Lernen auf Distanz‘ festgehalten. Sie finden dies auf unserer Homepage.

Mein Kind besucht die Betreuung. Gelten hier besondere Corona-Regeln?

In der Betreuung gelten dieselben Corona-Regeln wie vormittags während des Unterrichts.

Gelten diese Corona-Regeln für das gesamte Schuljahr?

Das kann bis jetzt nicht beantwortet werden. Das Schulministerium weist darauf hin, dass diese Regelungen dem aktuellen Infektionsgeschehen und der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. Bei Änderungen in diesen Bereichen werden wir uns eine Anpassung der schulischen Corona-Regeln vorbehalten. Sollte es Neuregelungen geben, informieren wir Sie rechtzeitig. Halten Sie dafür bitte unsere Homepage und Ihre E-Mails im Blick.

Ich habe noch weitere Fragen wegen Corona. Wer kann mir diese beantworten?

Weiterführende Informationen direkt vom Schulministerium erhalten Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>.

Rufen Sie gerne auch in der Schule an oder schicken Ihre Frage per Mail an mulheimerfreiheit@stadt-koeln.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungs- und OGS-Leitungs-Team